

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher



# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Solarkollektoranlagen

### Darlehen

#### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

#### KfW- CO<sub>2</sub>- Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zins-günstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an **Wohngebäuden die 1983 oder vorher fertiggestellt wurden.**

Details Zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

#### KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

#### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichtete KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen**



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank



Zuständige Regierung

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Photovoltaikanlagen

## Darlehen

### Bayerisches Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**



Zuständige Regierung

### KfW – "Solarstrom Erzeugen"

Zinsgünstige Kredite für die Installation von Photovoltaik-Anlagen

Bis zu 50.000 Euro Darlehensbedarf; max. 20 Jahre Laufzeit bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Kreditkonditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)  
oder Faxabruf: 069/74 31-42 14



Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Antragstellung über die Hausbank

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Wärmepumpen / Tiefengeothermie

## Darlehen

### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichteter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**

### CO<sub>2</sub>-Gebäude- sanierungsprogramm

#### Wärmepumpen

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Wohngebäude die 1983 oder vorher fertiggestellt wurden.

Details zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

### Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

#### Tiefengeothermie

Bis zu 100 % der Investitionssumme (Bohrrisiko ausgeschlossen), Laufzeit max. 20 Jahre bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufj.

Teilschulderlaß: 50 € je m Rohrleitung, max. 600.000 € je Anlage

**Befristet bis 15.10. 06**

### KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

Zuständige Regierung

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
(Antragstellung über die jeweilige Hausbank)

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Biomasse- / Biogasanlagen

## Darlehen

### Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Bis zu 100% der Investitionssumme. Laufzeit max. 20 J. bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Autom. beschickte Anl. zur Verfeuerung fester Biomasse > 100 kW: Teilschulderlaß 60 €/kW - max. 275.000 € je Einzelanlage.

Biogasanlagen ≤ 70 kW: Teilschulderlaß 15.000 € je Einzelanlage.

**Befristet bis 15.10.2006**

### KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

### KfW- CO<sub>2</sub>- Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Wohngebäude die 1983 oder vorher fertiggestellt wurden.

Details zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**



Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Antragstellung über die Hausbank

Zuständige Regierung

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Verbesserter Wärmeschutz / Heizungsmodernisierung

### Darlehen

### Zuschuss

#### KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit  
⇒ **Nur für Wohngebäude**

#### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit  
⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

#### CO<sub>2</sub>-Gebäude- sanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an **Wohngebäuden die 1983 oder vorher fertiggestellt wurden.** Details zu diesem Programm auf gesonderter Seite  
Konditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder Faxabruf: 069/74 31-42 14

#### Bay. Modernisierungs- programm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.  
⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**

#### Dämmstoff- programm

Bezuschusst werden Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen mit 35 €/m<sup>3</sup> bei Kategorie 1 bzw. 25 €/m<sup>3</sup> bei Kategorie 2 je nach Dämmstoffart der Positivliste Dämmstoffe. Weniger als 5m<sup>3</sup> Dämmstoffe sind nicht förderfähig.  
⇒ **Antragstellung innerhalb von 3 Monaten nach erhalt der Rechnungen unter [www.fnr.de](http://www.fnr.de)**

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Antragstellung über die jeweilige Hausbank

Zuständige Regierung

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Blockheizkraftwerke

### Steuerbefreiung

#### Mineralölsteuergesetz

Jahresnutzungsgrad der Anlage 60-69 %:

≡ Ökostener-Rückerstattung

Für Heizöl: 20,45 €/ 1.000 Liter

Für Erdgas: 3,66 €/ MWh

Für Flüssiggas: 35,04 €/ 1.000 kg

Jahresnutzungsgrad der Anlage  $\geq$  70 %:

≡ Mineralölsteuer-Rückerstattung

Für Heizöl: 61,35 €/ 1.000 Liter

Für Erdgas: 5,50 €/ MWh

Für Flüssiggas: 60,60 €/ 1.000 kg

Für eigengenutzten Strom aus Blockheizkraftwerken muss außerdem keine Stromsteuer abgeführt werden.



Zuständiges Hauptzollamt

### Einspeisevergütung

#### EEG bzw. KWK-Gesetz

**Neu errichtete** mit Erdgas und Heizöl betriebene **BHKW bis 50 kW<sub>el</sub>**: 5,11 Ct./kWh für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Aufnahme des Dauerbetriebes.

**Neu errichtete BHKW bis 2 MW<sub>el</sub>**: max. 2,56 Ct./kWh.

**Modernisierte Anlagen**: max. 1,74 Ct./kWh

**Alte und neue Bestandsanlagen** max. 1,53 Ct./kWh.

Die Höhe der Vergütung für **mit Biomasse betriebene BHKW** entnehmen sie bitte der Tabelle Einspeisevergütungen nach EEG auf Seite 11.



Lokaler Netzbetreiber

### Darlehen

#### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**



Zuständige Regierung

#### KfW- „Ökologisch Bauen“ CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

oder

#### Wohnraummodernisieren

Zinsvergünstigte Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragstellung über Hausbank an die KfW.

⇒ **Nur für Wohngebäude**



Kreditanstalt für  
Wiederaufbau

Konditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Wasserkraftanlagen

## Darlehen

### Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Ener- gien

Bis zu 100% der Investitionssumme; max. 20 Jahre Laufzeit bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren, max. 5 Mio. €

Kreditkonditionen wie beim CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Kein Teilschulderlass.

⇒ **Förderung bis max. 500 kW Nennleistung**

⇒ **Befristet bis 15.10.2006**⇐



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

## Energieberatung

### Zuschuss

#### Förderung der Vor-Ort-Energiesparberatung

Ingenieurmäßige Vor-Ort-Beratung über baulichen Wärmeschutz sowie Wärmeerzeugung und -verteilung.

Liste der zugelassenen Energieberater im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Zuschuss zwischen 175 € für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser und 250 € für Gebäude mit bis zu 120 Wohneinheiten.



Bundesamt für Wirtschaft

#### Förderung Energiespar-Initialberatung

Energiespar-Check durch das Bayerische Kaminkehrerhandwerk für Ein- und Zweifamilienhäuser, die älter als 20 Jahre sind.

Beurteilung des Gebäudes, mit Sanierungsvorschlägen, Heizkostenreduzierung, Umweltschutz und Ressourcenschonung.

Die Gesamtkosten der Beratung betragen 185,60 €. Davon werden 90 € bezuschusst.



Bayerische Kaminkehrerhandwerk

### Darlehen

#### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichter KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen. umfassen**



Zuständige Regierung

# Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

## Darlehen für Wohngebäude

### Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 10 Jahren Zinsfestschreibung und insgesamt langer Laufzeit. Der Zinssatz ist durch das Zusammenwirken des Freistaats Bayern und der KfW stets günstiger als für die über Hausbanken ausgereichten KfW-Darlehen. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen**



Zuständige Regierung

### CO<sub>2</sub>- Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung an Wohngebäuden die 1983 oder vorher fertiggestellt wurden.

4 mögliche Maßnahmenpakete die jeweils verbesserte Wärmedämmung von Teilen der Gebäudeaußenhülle und teilweise Heizungserneuerung enthalten.

Maßnahmenpaket 4 ermöglicht auch die Berücksichtigung einer Wärmerückgewinnungsanlage.



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder Faxabruf 069/74 31 42 14

### KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**



## Einzelheiten zum Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Förderung der Maßnahmenpakete erfolgt durch die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite bis zu 50.000 € pro Wohneinheit. Gefördert werden Wohngebäude die bis zum 31.12.83 fertiggestellt worden sind.

Zusätzlich wird die energetische Sanierung eines Gebäudes zum „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (Neubau-Niveau nach § 3 EnEV) mit einem Teilschulderlass in Höhe von 5 % des Darlehens gefördert (d. h. dass nur 95 % des Darlehensbetrages zurückgezahlt werden müssen).

### **Maßnahmenpaket 0:**

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und
- Erneuerung der Fenster

### **Maßnahmenpaket 1:**

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches und
- Wärmedämmung der Außenwände

### **Maßnahmenpaket 2:**

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches und
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und
- Erneuerung der Fenster

### **Maßnahmenpaket 3:**

- Austausch der Heizung und
- Umstellung des Heizenergieträgers (von Strom oder Kohle auf Öl, Gas, Fernwärme bzw. Kraft-Wärme-Kopplung oder von Öl oder Gas auf Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbare Energieträger) und
- Erneuerung der Fenster

### **Maßnahmenpaket 4:**

Von den Maßnahmenpaketen 0-3 abweichende Maßnahmenkombinationen können gefördert werden wenn der Darlehensnehmer den Nachweis durch einen Sachverständigen erbringt, dass mit den Maßnahmen mindestens 40 kg CO<sub>2</sub> pro m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) und Jahr eingespart werden (Das entspricht einer Einsparung von ca. 16,5 m<sup>3</sup> Erdgas bzw. 12,5 Liter Heizöl pro m<sup>2</sup> A<sub>N</sub> und Jahr).

Weitere Details zum Programm unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Einspeisevergütungen ab 2005 nach Novelle des EEG

Energieträger	Anlagenkategorie		Inbetriebnahme		
			2005	2006	
			in Cent/kWh	in Cent/kWh	
Deponiegas, Grubengas, Klärgas <sup>1</sup>	konventionelle Anlagen	bis einschl. 500 kW	7,55	7,44	
		bis einschl. 5 MW	6,55	6,45	
		Grubengas ab 5 MW	6,55	6,45	
	„Innovative Verfahren“ <sup>2</sup>	Bis einschl. 500 kW	9,55	9,41	
		Bis einschl. 5 MW	8,55	8,42	
Biomasse <sup>1, 3</sup>	Mindestvergütung	bis einschl. 150 kW	11,33	11,16	
		bis einschl. 500 kW	9,75	9,60	
		bis einschl. 5 MW	8,77	8,64	
		bis einschl. 20 MW	8,27	8,15	
		bis einschl. 500 kW	11,75	11,57	
		bis einschl. 5 MW	10,77	10,61	
	Kraft-Wärme Kopplungsanlagen (KWK)	bis einschl. 20 MW	10,27	10,12	
		bis einschl. 150 kW	13,33	13,18	
		bis einschl. 500 kW	11,75	11,57	
	„Innovative Anlagen“ <sup>4</sup> mit KWK	bis einschl. 5 MW	10,77	10,61	
		bis einschl. 20 MW	10,27	10,12	
		bis einschl. 150 kW	15,33	15,10	
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und Kraft-Wärme-Kopplung	bis einschl. 500 kW	13,75	13,54	
		bis einschl. 5 MW	12,77	12,58	
		bis einschl. 20 MW	10,27	10,12	
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und „Innovative Anlagen“ mit KWK	bis einschl. 150 kW	19,33	19,04	
		bis einschl. 500 kW	17,75	17,48	
		bis einschl. 5 MW	14,77	14,55	
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und „Innovative Anlagen“ mit KWK	bis einschl. 20 MW	10,27	10,12	
		bis einschl. 150 kW	21,33	21,01	
		bis einschl. 500 kW	19,75	19,45	
	Wasserkraft	Leistung bis einschl.	bis einschl. 5 MW	16,77	16,52
			bis einschl. 20 MW	10,27	10,12
Leistungserhöhung bis einschl. <sup>5</sup>		500 kW	9,67	9,97	
		5 MW	6,65	6,65	
		10 MW	6,58	6,51	
		20 MW	6,04	5,98	
Geothermie <sup>6</sup>		50 MW	4,51	4,46	
		50-150 MW	3,66	3,62	
		Bis einschl. 5 MW	15,00	15,00	
		Bis einschl. 10 MW	14,00	14,00	
Windkraft	Auf Land <sup>7</sup>	Bis einschl. 20 MW	8,95	8,95	
		ab 20 MW	7,16	7,16	
	Auf See <sup>9</sup>	bis einschl. 5 J. nach Inbetriebnahme <sup>8</sup>	8,53	8,44	
		Nach dieser Frist	5,39	5,34	
Solare Strahlungsenergie <sup>11</sup>	Auf Dächern und Lärmschutzwänden	bis einschl. 12 J. nach Inbetriebnahme <sup>10</sup>	9,10	9,10	
		Nach dieser Frist	6,19	6,19	
		Bis einschl. 30 kW	54,53	51,80	
	Fassadenanlagen	30 bis 100 kW	51,87	49,28	
		Ab 100 kW	51,30	48,74	
		Bis einschl. 30 kW	59,53	56,80	
		30 bis 100 kW	56,87	54,28	
Freiflächen- und sonstige Anlagen	Ab 100 kW	56,30	53,74		
		43,42	40,60		

<sup>1</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1,5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>2</sup> Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

<sup>3</sup> Der Einsatz von Holz im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Satz 1 wird in dieser Tabelle zur besseren Übersicht nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Umwandlung der Biomasse durch thermochemische Vergasung oder Trockenfermentation, Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

<sup>5</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>6</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2010 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>7</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>8</sup> Die Frist verlängert sich um zwei Monate je 0,75 % des Referenzertrages, um den der Ertrag 150 % des Referenzertrages unterschreitet.

<sup>9</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2008 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

<sup>10</sup> Die Frist verlängert sich für Strom aus Anlagen die in einer Entfernung von mindestens 12 Seemeilen und in einer Wassertiefe von mindestens 20 Metern errichtet worden sind, für jede über 12 Seemeilen hinausgehende volle Seemeile um 0,5 Monate und für jeden zusätzlichen vollen Meter Wassertiefe um 1,7 Monate.

<sup>11</sup> Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

## Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

### Kontaktaufnahme/nähere Informationen

Organisation	Anschrift	Telefon	Fax	Internet, E-mail
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Postfach 51 60 65726 Eschborn	06196/908-625	06196/908 800	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
e-on Bayern AG, Energieservice	Luitpoldplatz 5 95444 Bayreuth	0800/11 55 99 6	0921/285-2266	<a href="http://www.evo.de">www.evo.de</a>
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)	Hofplatz1 18276 Gülzow	03843/69 30 0	03843/69 30 102	<a href="http://www.fnr.de">www.fnr.de</a>
Ferngas Nordbayern GmbH	Fürther Straße 13 90429 Nürnberg	0911/27 77-213 o. 214	0911/2777-280	<a href="http://www.ferngas-nordbayern.de/">www.ferngas-nordbayern.de/</a>
Hauptzollamt Schweinfurt	Am Zollhof 1 97421 Schweinfurt	09721/20 83 - 0	09721 / 20 83-10	<a href="mailto:poststelle@hzasw.bfinv.de">poststelle@hzasw.bfinv.de</a>
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmgartenstraße 5-9 60325 Frankfurt	KfW-Infozentrum: 0180/1335577	069/7431-2944	<a href="http://www.kfw.de/">www.kfw.de/</a>
Regierung von Oberbayern	Maximilianstr. 39, 80538 München	089/2176-0	089/2176-2914	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de">www.regierung.oberbayern.bayern.de</a>
Regierung von Niederbayern	Regierungsplatz 540 84028 Landshut	0871/808-01	0871/808-1002	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de">www.regierung.niederbayern.bayern.de</a>
Regierung der Oberpfalz	Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg	0941/5680-0	0941/5680-199	<a href="http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de">www.regierung.oberpfalz.bayern.de</a>
Regierung von Oberfranken	Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth	0921/604-1505	0921/604-4505	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
Regierung von Mittelfranken	Promenade 27 (Schloss) 91522 Ansbach	0981/53-0	0981/53-1206	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de">www.regierung.mittelfranken.bayern.de</a>
Regierung von Unterfranken	Peterplatz 9 97070 Würzburg	0931/380-00	0931/380-2222	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de">www.regierung.unterfranken.bayern.de</a>
Regierung von Schwaben	Fronhof 10 86152 Augsburg	0821/327-01	0821/327-2289	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de">www.regierung.schwaben.bayern.de</a>



### Ansprechpartner der EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach:

EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach

Martin Kaltenhauser-Barth

Dipl. Wirtschaftsing. (Fh)

Eich 4

83543 Rott a. Inn

Tel. 08039/409654

Fax 08039/409653

E-Mail: [info@energieagentur-cis.de](mailto:info@energieagentur-cis.de)

Web: [www.energieagentur-cis.de](http://www.energieagentur-cis.de)

Stand 19.06.2006

Die verschiedenen Zuschussprogramme sind generell nicht kumulierbar, d. h. es kann jeweils **nur ein Zuschuss** in Anspruch genommen werden.

Weitere Förderung: Ökozulage im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes (Einbau von Solar- oder Wärmerückgewinnungsanlagen und von Wärmepumpenanlagen in Gebäude, deren Baugenehmigung vor dem 01.02.2002 erteilt wurde) Nähere Informationen erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Die Anlagen müssen vor dem Bezug der Wohnung und vor dem 01.01.2003 fertiggestellt worden sein.

In diesem Förderkompass sind die Förderprogramme der Europäischen Union nicht enthalten, da sie auf Grund ihrer Komplexität sehr unzureichend in Kurzform darstellbar sind.

Alle Angaben in diesem Förderkompass sind ohne Gewähr. Unmittelbar vor Beginn einer Maßnahme sollten die aktuellen Förderbedingungen bei den zuständigen Stellen abgefragt werden.